

Anlage

zum Anschreiben vom 16.01.2025, Antragsteller: UKA Projektentwicklung GmbH & Co. KG, Niederlassung Süd-Ost: Heinrich-Hertz-Straße 6; 03044 Cottbus

**Feststellen des Unterbleibens  
einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP)  
für das Vorhaben einer Erstaufforstung**

Bekanntmachung  
des Landesbetriebes Forst Brandenburg,  
Forstamt Teltow-Fläming  
vom 16.01.2025

Der Antragsteller plant im Landkreis Teltow-Fläming, Gemarkung Rietdorf, Flur 3, Flurstücke 5, 24, 27, die Erstaufforstung gemäß § 9 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) auf einer Fläche von 4,00 ha (Anlage eines Mischwaldes mit Waldrandgestaltung).

Nach den §§ 5, 7 ff. des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit der Nummer 17.1.3 Spalte 2 der Anlage 1 zum UVPG ist für geplante Erstaufforstungen **von 2 ha bis weniger als 20 ha Wald** zur Feststellung der UVP-Pflicht eine **standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls** durchzuführen.

Die Vorprüfung wurde auf der Grundlage der Antragsunterlagen vom 05.12.2024, Az.: LFB 12.18-7020-6/182+68/24 durchgeführt.

Im Ergebnis dieser Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das oben benannte Vorhaben **keine** UVP-Pflicht besteht.

Diese Feststellung beruht auf den folgenden wesentlichen Gründen:

Die Flächennutzung ist durch Ackerflächen charakterisiert. Es entstehen hochwertige Mischwaldflächen mit einem Mindestanteil von 50% Laubholz, die bereits zum Zeitraum der Begründung, bis hin zur Entwicklung mittelalter bis alter Mischwaldbestände, hohen ökologischen Ansprüchen entsprechen. Die Entwicklung des Artenreichtums bei Tieren und Pflanzen insbesondere aber bei Vögeln und Insekten und die enorme Zunahme der Schutz- und Erholungswirkung im Vorhabensgebiet waren wichtige Gründe dem Vorhaben zuzustimmen.

Weitere Vorhaben die zum Verlust bestehender Nutzungen geführt haben bzw. noch führen könnten, sind nicht festgestellt worden.

Durch die geplanten Maßnahmen werden keine erheblichen und nachhaltigen Auswirkungen auf die Umwelt erwartet.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Die Begründung dieser Entscheidung und die zugrunde liegenden Unterlagen können nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 033702 / 2114000 während der Dienstzeit beim Landesbetrieb Forst Brandenburg, Forstamt Teltow-Fläming, Steinplatz1, 15806 Zossen / OT Wünsdorf eingesehen werden.

### **Rechtsgrundlagen**

Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I S. 137) in der jeweils geltenden Fassung

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94) in der jeweils geltenden Fassung

Ende Text Veröffentlichung im Amtsblatt